Abwägungsbereich für die Windenergienutzung

PR2_RDE_145

3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Stadt/Gemeinde: Aukrug, Gnutz

Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 108,4

Realnutzung:

Die Potenzialfläche besteht aus zwei Teilflächen, die durch eine Stromtrasse getrennt werden, und wird als Acker und Grünland genutzt. Randlich kommt eine kleine Gehölzfläche vor. Die Feldgrenzen werden zum Teil durch Wallhecken oder Baumreihen markiert.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Stadt/Gemeinde: Aukrug

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 67,4

Realnutzung:

Das Vorranggebiet besteht zu einem großen Teil aus Grünland und zu kleineren Teilan aus Acker. Es kommt zudem eine punktuelle Gehölzflächen vor. Die Feldgrenzen werden zum Teil durch Knicks oder Baumreihen markiert.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Die Potenzialfläche wird gegenüber dem zweiten Planentwurf geändert und weiterhin teilweise als Vorranggebiet

vergrößert sich der östlich der Freileitung gelegene Potenzialflächenteil, gleichzeitig verkleinert sich der westlich der

übernommen. Ursächlich für die Änderung der Potenzialfläche ist die Anpassung an den Verlauf der bestehenden 380kV-Freileitung sowie die geänderten Abstandserfordernisse (Mittelachse) gemäß dem gesamträumlichen Plankonzept. Dadurch

Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):

- Potenzieller Beeinträchtigungsbereich im 3 km Radius um Seeadlerhorste außerhalb des Dichtezentrums/ um Schwarzstorchhorste

Abwägungsentscheidung

Freileitung gelegene Teil. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird jedoch festgehalten: Der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen von 800m wird für die Ortslage der Gemeinde Aukrug um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Zudem liegt die Potenzialfläche teilweise in einem potenziellen Beeinträchtigungsbereich im 3.000m Radius um einen Schwarzstorchhorst. Zwar kann in Einzelfällen der Windenergienutzung in diesen Bereichen ein Vorrang eingeräumt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein. Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt sind. Auch kann eine Ausnahme nach § 45 BNatschG nicht in Aussicht gestellt werden. Insofern ist eine Inanspruchnahme des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches ausgeschlossen. Damit entfällt der östlich der Hochspannungsfreileitung gelegene Potenzialflächenteil vollständig und der westlich der Hochspannungsfreileitung gelegene Potenzialflächenteil wird im Osten reduziert. Der übrige Flächenteil wird weiterhin als Vorranggebiet übernommen. Die Potenzialfläche liegt außerhalb von Landschaftsschutzgebieten. Die Hinweise auf den Naturschutzring Aukrug e.V. und die dort vorgesehenen Maßnahmen betreffen nicht die Potenzialfläche. Es ist nicht erkennbar, dass die Zielsetzung einen großflächigen Landschaftsschutz beinhaltet. Vielmehr werden herausragende Einzelmaßnahmen umgesetzt, die jedoch nicht im Widerspruch zu dem Vorranggebiet stehen. Eine Entlastung des Naturparks erfolgt zudem durch den Entfall der Gebiete PR2_RDE_153, PR2 RDE 160 und Teilen von PR2 RDE 314. Damit kann eine nunmehr nur randliche Inanspruchnahme des Naturparks ohne weitere Belastung in räumlicher Nähe sowie der Lage außerhalb der Kernzone des Naturparks gemäß Landschaftsrahmenplan gerechtfertigt werden. Auch wird damit einer möglichen Umfassung von Aukrug entgegengewirkt. Ebenso sind keine Konflikte im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung erkennbar. Die in den Stellungnahmen vorgebrachten Hinweise sind entweder grundlegend im gesamträumlichen Plankonzept geklärt oder bereits im Rahmen des zweiten Planentwurfes berücksichtigt worden. Insofern besteht kein weiterer Änderungsbedarf.

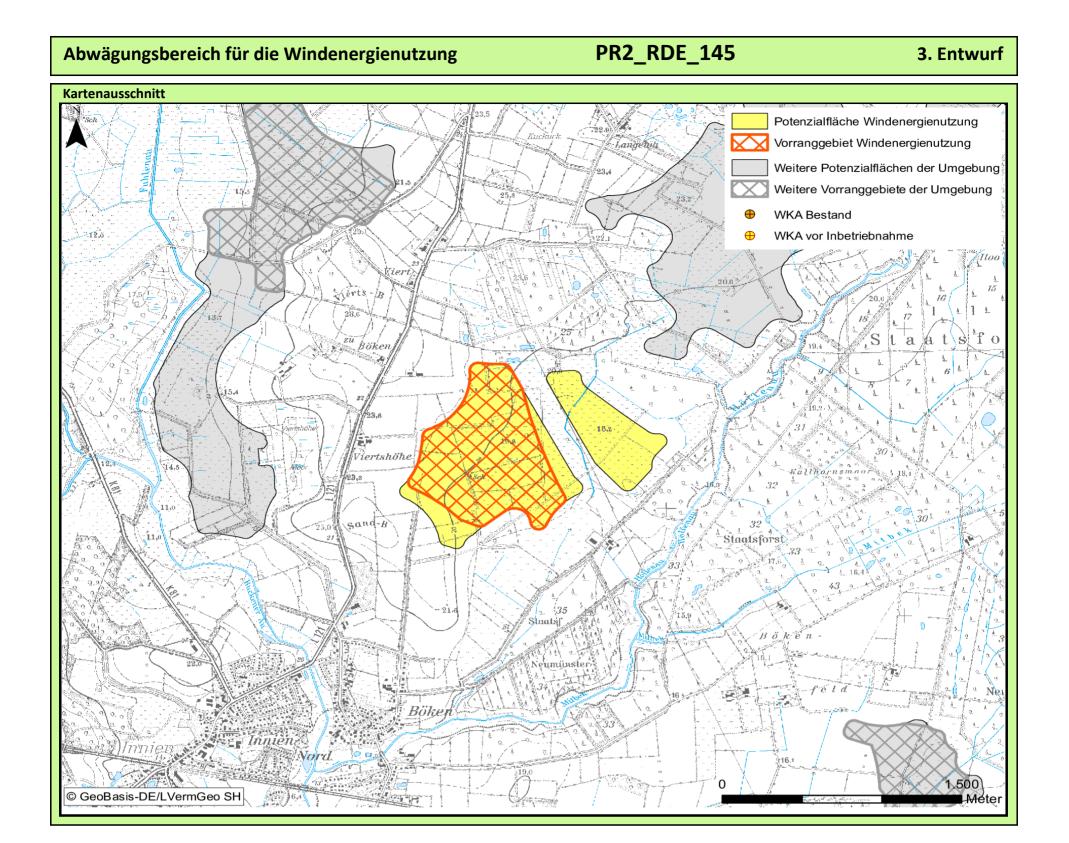
Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen

Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen

X

Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

PR2_RDE_145 Seite 1 von 3



PR2_RDE_145 Seite 2 von 3

Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium
	AL

- Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche
- 1.2 Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI
- 1.3 Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächenausweisungen im Außenbereich
- Umfassung von Siedlungsflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	7,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch		•

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		•

Konfliktrisiko betroff. Fläche

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium

Verkehr, sonstige technische Infrastruktur

- 2.1.1 An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 2.1.2 Flächen mit militärischen Belangen
- 2.1.3 Zivile und militärische Richtfunktrassen
- Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen
- 2.1.5 Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen
- 2.1.6 Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land
- 2.1.7 Hochspannungsleitungen mit 110 kV

2.2 **Tourismus und Erholung**

- 2.2.1 Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)
- 2.2.2 Kernbereiche für Tourismus und Erholung
- 2.2.3 Naturparke
- 2.2.4 Regionale Grünzüge der Ordnungsräume

Konfliktrisiko	petroff.	Flache

gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

		_
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	108,4	ha
gering	0,0	ha

0,0 0,0 0,0 0,0	ha ha ha ha
0,0	ha
-	1
0,0	ha
	Ju
0,0	ha
0,0	ha
0,0	ha

gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	67,4	ha
gering	0,0	ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr. Kriterium

3.1 Tiere und Pflanzen

- 3.1.1 Querungshilfen und damit verbundene Korridore
- 3.1.2 Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes
- 3.1.3 Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 3.1.4 Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen

Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz 3.2

- 3.2.1 Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten
- 3.2.2 Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs
- 3.2.3 Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel
- Pot. Beeinträchtigungsbereiche (1,5/1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel
- Wiesenvogel-Brutgebiete
- 3.2.6 Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne

Konfliktrisiko betroff. Fläche

gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

		_
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	33,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche

gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
		•

		_
gering	0,0	ha
gering	0.0	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Krite	rium

- Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz
- Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte 4.2
- 4.3 Talräume an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern
- 4.4 Mittel- und Binnendeiche

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

		_
Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0.0	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

- Kriterium Nr.
- 5.1 5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder
- 5.2 Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken
- 800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale
- 5.4 2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellage
- 500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale 5.5
- Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
	0,0	ha
gering	0,0	ha
<u> </u>	<u> </u>	

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
	0,0	ha
gering	0.0	ha

Weitere einzelfallbezogene Kriterien

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Da das Vorranggebiet militärische Belange berührt, kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.

PR2_RDE_145 Seite 3 von 3